Heilbehandlung

Inhaltsverzeichnis

- 1 1. Allgemeine Definition
- 2 2. Heilbehandlung im umsatzsteuerlichen Sinn
 - 2.1 Rechtsgrundlagen
- 3 3. Voraussetzungen einer Heilbehandlung (steuerrechtlich)
 - 3.1 1?? Therapeutischer Zweck
 - 3.2 2?? Bezug zu einer konkreten Person
 - 3.3 3?? Fachliche Qualifikation des Leistenden
 - 3.4 4?? Heilbehandlung im engeren Sinn
- 4 4. Was gilt als Heilbehandlung?
 - 4.1 ? Beispiele
- 5 5. Was keine Heilbehandlung ist
 - 5.1 ? Keine Heilbehandlung sind insbesondere:
- 6 6. Abgrenzung: Beratung vs. Heilbehandlung
- 7 7. Aktuelle Rechtsprechung (Telemedizin)
- 8 8. Zweck der Steuerbefreiung
- 9 9. Kurzdefinition zum Merken

Rechtsgebiet: Steuerrecht - Umsatzsteuer; Medizinrecht

Eine **Heilbehandlung** ist ein zentraler Begriff vor allem im **Medizin- und Steuerrecht (Umsatzsteuer)**.

1 1. Allgemeine Definition

Heilbehandlung bezeichnet jede Tätigkeit,

> Zitat
>
> **die der Feststellung, Heilung, Linderung oder Vorbeugung von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen beim Menschen dient.**

Der Zweck der Behandlung steht im Vordergrund, nicht die konkrete Methode.

2 2. Heilbehandlung im umsatzsteuerlichen Sinn

Besonders wichtig ist der Begriff in der **Umsatzsteuer**, weil Heilbehandlungen unter bestimmten Voraussetzungen **steuerfrei** sind.

2.1 Rechtsgrundlagen

- **Art. 132 Abs. 1 Buchst b und c MwStSystRL**
- **§ 4 Nr. 14 UStG**

3 3. Voraussetzungen einer Heilbehandlung (steuerrechtlich)

Damit eine Leistung als **steuerfreie Heilbehandlung** gilt, müssen **alle folgenden Punkte** erfüllt sein:

3.1 1?? Therapeutischer Zweck

Die Leistung muss **unmittelbar** dienen der:

- Diagnose (Feststellung),
- Behandlung,
- Heilung,
- Linderung oder
- Vorbeugung von Krankheiten oder Gesundheitsstörungen.

? **Kein therapeutischer Zweck = keine Heilbehandlung**

3.2 2?? Bezug zu einer konkreten Person

- Die Leistung muss **individuell** auf einen Patienten bezogen sein.
- Allgemeine Gesundheitsinformationen ohne Individualisierung reichen nicht.

3.3 3?? Fachliche Qualifikation des Leistenden

Die Heilbehandlung muss erfolgen durch:

- Ärzte,
- Zahnärzte,
- Heilpraktiker,
- Psychotherapeuten,
- oder **andere arztähnliche Berufe**, soweit sie nach nationalem Recht zur Heilbehandlung befugt sind (z. B. Physiotherapeuten, Hebammen).

3.4 4?? Heilbehandlung im engeren Sinn

Nicht jede gesundheitsbezogene Tätigkeit ist eine Heilbehandlung.

4 4. Was gilt als Heilbehandlung?

4.1 ? Beispiele

- ärztliche Untersuchung und Behandlung
- Operationen
- Psychotherapie
- Physiotherapie
- Ergotherapie
- Hebammentätigkeit
- medizinisch indizierte Vorsorgeuntersuchungen
- Telemedizinische ärztliche Behandlung (unter Voraussetzungen)

5 5. Was keine Heilbehandlung ist

5.1 ? Keine Heilbehandlung sind insbesondere:

- rein kosmetische Behandlungen ohne medizinische Indikation
- Wellness-, Entspannungs- oder Fitnessangebote
- allgemeine Gesundheitsberatung ohne Patientenbezug

- Ernährungsberatung ohne Krankheitsbezug
- telefonische Auskünfte ohne medizinische Diagnose oder Therapieentscheidung
- Tätigkeiten mit überwiegend administrativem Zweck (z. B. Gutachten für Versicherungen)

6 6. Abgrenzung: Beratung vs. Heilbehandlung

Tätigkeit	Heilbehandlung?
Ärztliche Beratung zur Therapieentscheidung	?
Allgemeine Gesundheitstipps	?
Telefonische Diagnose und Behandlung durch Arzt	? (str.)
Telefonische Gesundheitsberatung durch Nichtärzte	?

Gerade **telefonische oder digitale Leistungen** sind rechtlich besonders umstritten (z. B. Gesundheitscoaching, Hotlines).

7 7. Aktuelle Rechtsprechung (Telemedizin)

Der **BFH** hat Zweifel geäußert, ob z. B. **telefonische Gesundheitsberatung durch „Gesundheitscoaches“** ohne persönliche Untersuchung und ohne ärztliche Verantwortung als Heilbehandlung gilt.

? Entscheidend ist:

- ob eine **echte medizinische Leistung** vorliegt,
- ob ein Arzt die Verantwortung trägt,
- ob eine **konkrete Erkrankung** behandelt wird.

(? Vorlage an den EuGH, BFH XI R 19/15)

8 8. Zweck der Steuerbefreiung

Die Steuerfreiheit soll:

- die medizinische Versorgung der Bevölkerung sichern,
- Behandlungen nicht verteuern,
- **nicht aber** wirtschaftliche Dienstleistungen begünstigen, die nur mittelbar mit Gesundheit zu tun haben.

9 9. Kurzdefinition zum Merken

> Zitat
>
> **Eine Heilbehandlung ist eine medizinisch-fachliche Leistung mit therapeutischem Zweck, die individuell an einer Person zur Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten erbracht wird.**